

## Unabhängiger Monitoring-Ausschuss:

### Bericht über das Jahr 2018 an die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz

#### Was ist der Monitoring-Ausschuss?

##### a. Gesetzliche Grundlage

Der Staat Österreich hat die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen unterschrieben. Das heißt: Österreich **muss** die Rechte der Menschen mit Behinderungen einhalten.

In der UN-Konvention steht:  
Eine Stelle muss überprüfen,  
ob Österreich die Rechte von Menschen mit Behinderungen auch wirklich beachtet.  
Dafür gibt es in Österreich den Monitoring-Ausschuss.

Der Monitoring-Ausschuss arbeitet nach dem Bundes-Behinderten-Gesetz.

Der Monitoring-Ausschuss schreibt seit dem Jahr 2009 regelmäßig Berichte an den Bundes-Behinderten-Beirat.

Es gibt den Monitoring-Ausschuss seit dem 10. Dezember 2008.  
Seit April 2009 gibt es eine Geschäfts-Ordnung.  
Die Geschäfts-Ordnung ist eine

Zusammenfassung von allen Regeln,  
nach denen der Monitoring-Ausschuss arbeitet.

Am 31. März 2016 hat der Monitoring-Ausschuss  
seine Geschäfts-Ordnung zum letzten Mal geändert.

## **b. Wer arbeitet im Monitoring-Ausschuss?**

Im Monitoring-Ausschuss arbeiten folgende Mitglieder:

- 4 Vertreter oder Vertreterinnen  
von Organisationen von Menschen mit Behinderungen.
- 1 Person, die sich gut  
mit den Menschenrechten auskennt.
- 1 Person, die sich gut mit der Zusammenarbeit  
mit ärmeren Ländern auskennt.
- 1 Person, die sich mit den Themen  
Wissenschaft und Ausbildung gut auskennt.

Außerdem gibt es für jedes Mitglied ein Ersatz-Mitglied.

Diese Ersatz-Mitglieder können einspringen,  
wenn ein Mitglied ausfällt.

Der Monitoring-Ausschuss arbeitet 4 Jahre lang.

Dann werden neue Mitglieder bestimmt.

Diese 4 Jahre heißen **Funktions-Periode**.

In jedem Jahr muss es mindestens 8 Sitzungen geben,  
bei denen der Monitoring-Ausschuss  
über wichtige Themen spricht.

Seit dem 1. Jänner 2018 gelten erfreulicherweise  
neue Bestimmungen für die Inklusion  
von Menschen mit Behinderungen.

Der Monitoring-Ausschuss hat dadurch  
völlig neue rechtliche Möglichkeiten.

### c. Wer wählt die Mitglieder des Monitoring-Ausschusses aus?

Der Österreichische Bundes-Behinderten-Rat schlägt die Mitglieder und Ersatz-Mitglieder vor.

Die Bundesministerin oder der Bundesminister des BMASGK kann diese Vorschläge annehmen oder ablehnen.

Der Österreichische-Behinderten-Rat muss sich dabei an Folgendes halten:

- Er muss zuerst mit anderen Organisationen von Menschen mit Behinderungen sprechen. Vor allem mit „Selbstbestimmt-Leben“ und dem Monitoring-Ausschuss.
- Er muss Menschen aus vielen verschiedenen Bereichen für den Monitoring-Ausschuss vorschlagen. Vor allem müssen Menschen mit Behinderungen an dieser Arbeit mitwirken können.

Seit dem Jahr 2008 sind die Vorschläge vom Österreichischer-Behinderten-Rat immer angenommen worden.

### d. Ist der Monitoring-Ausschuss unabhängig?

Der Monitoring-Ausschuss ist **unabhängig**.

Das heißt: Die Mitglieder müssen sich **nicht** an Anweisungen von anderen Personen oder Stellen halten.

Der Monitoring-Ausschuss arbeitet 4 Jahre lang.

Dann werden neue Mitglieder und Ersatz-Mitglieder bestimmt.

Die Mitglieder und Ersatz-Mitglieder arbeiten **ehrenamtlich**.

Das heißt, sie bekommen für diese Arbeit kein Geld.

Der Vorsitzende oder die Vorsitzende bekommt seit 2010 für diese Arbeit eine Aufwands-Entschädigung.

In der UN-Konvention steht, dass es für den Monitoring- Ausschuss **bestimmte Regeln** geben muss.

Zum Beispiel muss der Monitoring- Ausschuss genug Geld bekommen, damit er gut arbeiten kann,

Das Geld ist dafür gedacht, dass der Monitoring- Ausschuss

- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen,
- Räume,
- Büromaterial
- und Kosten von Mitgliedern

bezahlen kann.

Der Monitoring-Ausschuss darf nicht davon abhängig sein, dass er von einer anderen Stelle Geld bekommt.

Diese Regeln sollen garantieren, dass der Monitoring-Ausschuss wirklich unabhängig und wirksam arbeiten kann.

Das ist bis jetzt in Österreich nicht eingehalten worden. Das hat der Monitoring- Ausschuss regelmäßig kritisiert. Auch die UNO hat in einem Bericht geschrieben, dass Österreich diese Forderung einhalten muss.

Im Jahr 2017 hat es viele Gespräche zu diesem Thema gegeben, Bei diesen Gesprächen waren Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen dabei.

Diese Gespräche waren **erfolgreich**:

Im Bundes-Behinderten-Gesetz stehen jetzt **neue Regelungen** für den Monitoring-Ausschuss.

Der Monitoring- Ausschuss bekommt jetzt eigenes Geld und ist nicht mehr von anderen Stellen abhängig.

Es gibt auch neue Regelungen für die Berichte, die der Monitoring- Ausschuss schreiben muss.

Und es gibt neue Regelungen, wie die Mitglieder und Ersatz-Mitglieder bestimmt werden.

Diese Regelungen sind ein Teil der neue Bestimmungen für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen.

Die neuen Regelungen sind ein wichtiger Schritt, damit der Monitoring- Ausschuss stärker wird.

## **e. Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen**

Die UN-Konvention fordert, dass Menschen mit Behinderungen im Monitoring- Ausschuss mitwirken.

Diese Mitwirkung heißt auch **Partizipation**.

Das heißt: Menschen mit Behinderungen müssen auf Entscheidungen **Einfluss** nehmen können.

Der Monitoring- Ausschuss versucht, diese Forderung so gut wie möglich zu erfüllen.

Zum Beispiel:

- Menschen mit Behinderungen arbeiten beim Monitoring- Ausschuss mit.
- Der Monitoring- Ausschuss spricht regelmäßig mit Menschen mit Behinderungen, die viel Erfahrung mit einem bestimmten Thema haben.

- Der Monitoring- Ausschuss bespricht wichtige Themen immer mit Organisationen von Menschen mit Behinderungen.

## **Wie arbeitet der Monitoring- Ausschuss?**

Es gibt regelmäßig Sitzungen, in denen der Monitoring- Ausschuss wichtige Themen von Menschen mit Behinderungen bespricht.

Die Mitglieder beraten bei den Sitzungen zum Beispiel über diese Themen:

- Was sagt der Monitoring- Ausschuss zu bestimmten Themen.  
Zum Beispiel: Was ist die Meinung der Mitglieder zu neuen Gesetzen?
- Bei welchen Problemen muss der Monitoring- Ausschuss dringend etwas tun?
- Was genau macht der Monitoring- Ausschuss, wenn es dringende Probleme gibt?
- Welche neuen Informationen gibt es über wichtige Themen für Menschen mit Behinderungen?

## **Öffentliche Sitzung**

Im Jahr 2018 hat es insgesamt **11 Sitzungen** gegeben.

Eine Sitzung war **öffentlich**.

Öffentlich heißt: Jeder interessierte Mensch kann zu dieser Sitzung kommen und **mitreden**.

Das Thema der öffentlichen Sitzungen war **Kinder und Jugendliche mit Behinderungen**.

Die Mitglieder des Monitoring- Ausschusses arbeiten ehrenamtlich.

Das heißt, sie bekommen kein Geld für ihre Arbeit.

Dafür sind 11 Sitzungen im Jahr sehr viel.

Nur, weil alle Mitglieder mit so viel Einsatz dabei sind, kann der Monitoring- Ausschuss seine Aufgaben bewältigen.

Die Mitglieder halten immer wieder Vorträge. Außerdem sind sie bei vielen Gesprächen, Veranstaltungen und Arbeits-Treffen dabei.

Es gibt in einigen österreichischen Bundesländern eigene Monitoring-Stellen.

Diese achten besonders auf die speziellen Probleme in ihren Bundesländern.

Der Monitoring- Ausschuss trifft sich einmal im Jahr mit den Mitgliedern dieser Stellen.

Außerdem spricht der Monitoring- Ausschuss regelmäßig mit Vertreterinnen und Vertretern der UNO.

Dort gibt es Gespräche darüber, was Österreich noch für die Rechte von Menschen mit Behinderungen tun muss.

## **Gründung des Vereins**

Seit dem 1. Jänner 2018 gibt es zum Glück völlig neue Bestimmungen für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen.

Dadurch hat auch der Monitoring-Ausschuss viel mehr Möglichkeiten.

Es gibt jetzt einen Verein, der den Monitoring-Ausschuss unterstützt.

Ende 2017 hat die Arbeit für die Gründung des Vereins begonnen.

Im Mai 2018 ist die neue Vorsitzende des Monitoring-Ausschusses gewählt worden.

Die neue Vorsitzende ist Frau Christine Steger.

Der Monitoring- Ausschuss bekommt jetzt eigenes Geld.  
Zum Beispiel für Büro-Räume  
und für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.  
Seit August 2018 arbeiten  
die neuen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen  
für den Monitoring- Ausschuss.

Es war sehr schwierig,  
barrierefreie Büro-Räume zu finden,  
die in der Nähe von Bus, U-Bahn oder Straßenbahn liegen.  
Deshalb hat der Monitoring- Ausschuss  
erst Ende November 2018  
in die neuen Büro-Räume einziehen können.

## **Vorbereitung auf die Staaten-Prüfung – Genfbericht**

Die UNO darf regelmäßig überprüfen,  
ob Österreich die Forderungen  
der UN-Konvention einhält.  
Das nennt man **Staaten-Prüfung**.

Die UNO darf das überprüfen,  
weil Österreich die UN-Konvention  
im Jahr 2008 unterschrieben hat.  
Damit hat sich Österreich verpflichtet,  
die Forderungen der UN-Konvention einzuhalten.

Der Monitoring-Ausschuss hat sich  
gemeinsam mit der Volks-Anwaltschaft  
und anderen Organisationen  
auf die nächste Staaten-Prüfung vorbereitet.

Dazu haben alle zusammen einen Bericht geschrieben.  
In dem Bericht steht genau,  
welche Forderungen der UN-Konvention  
eingehalten werden und welche nicht.  
Auch die Unterschiede zwischen den



einzelnen österreichischen Bundesländern stehen in dem Bericht.

Alle Beteiligten haben sehr viel für diesen Bericht gearbeitet. Im August 2018 war der Bericht dann fertig.

## **10 Jahre Unabhängiger Monitoring-Ausschuss**

Im Dezember 2018 ist der Monitoring-Ausschuss 10 Jahre alt geworden.

Es hat deshalb eine kleine Geburtstagsfeier gegeben.

Bei der Feier dabei waren

Menschen, die den Monitoring-Ausschuss unterstützt haben, ehemalige Mitglieder und die beiden ehemaligen Vorsitzenden Marianne Schulze und Christina Wurzinger.

Einige Personen sind in den letzten 10 Jahren im Mittelpunkt der Arbeit gestanden.

Das waren Marianne Schulze, Christina Wurzinger, Martin Ladstätter und Wolfgang Iser.

Der Monitoring-Ausschuss hat mit ihnen über die Arbeit der letzten 10 Jahre gesprochen.

Die Gäste der Geburtstagsfeier haben dadurch sehr persönliche Eindrücke bekommen:

Von der Gründung des Monitoring-Ausschusses, wie er sich entwickelt hat und wie es heute ist.

Ein Höhepunkt der Geburtstagsfeier war ein kurzer Film.

In dem Film führt die heutige Vorsitzende Christine Steger ein Gespräch mit den beiden ehemaligen Vorsitzenden Marianne Schulze und Christina Wurzinger.

Bei der Geburtstagsfeier sind außerdem die neuen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vorgestellt worden. Diese unterstützen den Monitoring-Ausschuss seit Sommer 2018.